

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Syrischen Flüchtlingen Zuflucht gewähren

Der Landtag wolle beschließen:

Der vor knapp drei Jahren in Syrien begonnene Aufstand entwickelte sich zu einem verheerenden Bürgerkrieg, in dessen Verlauf Schätzungen zufolge bereits mehr als 140.000 Menschen getötet wurden. Die Vereinten Nationen sprechen von der schlimmsten Flüchtlingskrise seit dem Völkermord in Ruanda. Neun Millionen Menschen sind von Flucht und Vertreibung betroffen. Die Nachbarländer sind mit 2,5 Millionen registrierten Flüchtlingen, davon knapp eine Million alleine im Libanon, überfordert. Für die gesamte Region ist dies eine humanitäre Katastrophe.

Das bisher von Deutschland zugesagte Kontingent von 10.000 Flüchtlingen und das durch den Königssteiner Schlüssel verbundene Kontingent des Saarlandes von 124 war ein erster wichtiger Schritt; die von der saarländischen Landesregierung darüber hinausgehende Zusage zur Aufnahme weiterer Bürgerkriegsflüchtlinge ein richtiges Zeichen. Allerdings geht die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Deutschland und damit auch im Saarland nur schleppend voran. Das bisherige Engagement kann und muss deshalb noch ausgebaut werden, damit die syrischen Nachbarländer wirklich entlastet werden können. Deutschland und damit auch das Saarland muss die bisher zugesagten Aufnahme-Kontingente vergrößern und mehr syrischen Flüchtlingen Zuflucht gewähren. Darüber hinaus müssen auch die bürokratischen Hürden im Bereich des Familiennachzugs abgebaut werden.

Der saarländische Landtag begrüßt die Ende Februar 2014 verkündete Absichtserklärung des Bundesinnenministers Thomas de Maizière und des Vorsitzenden der ständigen Konferenz der Innenminister, Ralf Jäger, auch nach Ausschöpfung der bisher zur Verfügung stehenden Kontingente die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen ermöglichen zu wollen.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- auf Grundlage des § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zeitnah eine ergänzende Aufnahme weiterer syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge anzuordnen, das bestehende Aufnahmekontingent des Saarlandes zu erweitern und diesbezüglich ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren herbeizuführen,
- die hohen Auflagen für den Familiennachzug von Schutzsuchenden zu im Saarland lebenden Verwandten, insbesondere bei den abzugebenden Verpflichtungserklärungen in Bezug auf den Lebensunterhalt und die Krankenversorgung, zu reduzieren und die Einreise für Familienangehörige aus Syrien zu vereinfachen,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Syrien, die Verwandte in Deutschland haben, nicht mehr im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten zurückzuführen und nicht mehr in Zurückschiebungshaft zu nehmen, sondern dass Deutschland stattdessen großzügig von seinem Selbsteintrittsrecht im Rahmen der Dublin-Verordnung Gebrauch macht.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.